

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich				
282 89	129	Erstattungen und Zuschüsse Dritter	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 89	-	-	-	-
		Gesamteinnahmen	-	-	-	-
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulentwicklung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180/ab 01.09.2015 140/140 Lehrkräften nicht übersteigt. Davon entfallen insbesondere auf Evaluation 145/145/ab 01.09.2015 105/105.	1.785.780,99 1.671.200,00	- -	1.785.780,99 1.671.200,00	114.580,99 -
422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	- 114.800,00	- -	- 114.800,00	-114.800,00 -
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	30.220,02 -	- -	30.220,02 -	30.220,02 -
		Zw.S. Personalausgaben	1.816.001,01 1.786.000,00	- -	1.816.001,01 1.786.000,00	30.001,01 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
685 01	129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Ministerium für Finanzen und Wirtschaft - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu fünf Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01, die dem Landesinstitut für Schulentwicklung gemäß haushaltsrechtlicher Ermächtigung zur Verfügung stehen, zulässig. Mehrausgaben sind für die Weiterentwicklung der Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg in den Jahren 2013 bis 2016 in Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 13 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.	2.726.300,00 2.241.300,00	- -	2.726.300,00 2.241.300,00	485.000,00 -
685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind hinsichtlich Ziff. 2 (Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz) sowie Ziff.3 (Paed ML) verbindlich. Der Haushaltsansatz ist in Höhe von 260,0/520,0 Tsd. EUR gesperrt. Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt. Zusätzlich können Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 7/13 Lehrkräften ab 01.09.2015/01.09.2016 nicht übersteigt. Davon sind 5/5 Deputate ab 01.09.2015/01.09.2016 für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.	4.947.900,00 4.947.900,00	- -	4.947.900,00 4.947.900,00	- -

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissen- schaft und Unterricht Die Mittel sind übertragbar.	81.351,00 98.000,00	- -	81.351,00 98.000,00	-16.649,00 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	7.755.551,00 7.287.200,00	- -	7.755.551,00 7.287.200,00	468.351,00 -
		Ausgaben für Investitionen				
893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanie- rungsmaßnahmen	449.400,00 449.400,00	- -	449.400,00 449.400,00	- -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	449.400,00 449.400,00	- -	449.400,00 449.400,00	- -
		Titelgruppen				
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.				
89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 89 zulässig. Die Mittel sind bis zur Freigabe durch die Landes- regierung gesperrt.				
429 89	129	Personalaufwand	- 1.000.000,00	1.000.000,00 -	1.000.000,00 1.000.000,00	- -
547 89	129	Sachaufwand	- 3.000.000,00	3.000.000,00 -	3.000.000,00 3.000.000,00	- -
633 89	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- -	- -	- -	- -
684 89	129	Zuschüsse an sonstige Träger	- -	- -	- -	- -
812 89	129	Investitionsausgaben	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 89	- 4.000.000,00	4.000.000,00 -	4.000.000,00 4.000.000,00	- -
		Gesamtausgaben	10.020.952,01 13.522.600,00	4.000.000,00 -	14.020.952,01 13.522.600,00	498.352,01 -
		Abschluss				
		Gesamteinnahmen	- -	- -	- -	- -
		Personalausgaben	1.816.001,01 2.786.000,00	1.000.000,00 -	2.816.001,01 2.786.000,00	30.001,01 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	- 3.000.000,00	3.000.000,00 -	3.000.000,00 3.000.000,00	- -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.755.551,00 7.287.200,00	- -	7.755.551,00 7.287.200,00	468.351,00 -
		Ausgaben für Investitionen	449.400,00 449.400,00	- -	449.400,00 449.400,00	- -
		Gesamtausgaben	10.020.952,01 13.522.600,00	4.000.000,00 -	14.020.952,01 13.522.600,00	498.352,01 -
		Zuschuss	10.020.952,01 13.522.600,00	4.000.000,00 -	14.020.952,01 13.522.600,00	498.352,01 -